



175. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Fleischhauer Herr Hirtz	ehrenamtliches Mitglied Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
Fachberater:	Frau Pohl Frau Friedrich	Abt. Stadtgrün Abt. Stadtgrün
außerdem:	Frau Nhagumbe Herr Franz	Untere Naturschutzbehörde Abt. Stadtgrün, Team Baum
Ort:	Ackerfläche zwischen Dölbauer Straße und Siedlung Süd	
Vorhaben:	Bebauung der Ackerfläche mit Wohnhäusern, Schaffung von Grundstückszufahrten	
Datum:	30.06.2016	

Anlass der Baumschau

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist die geplante Erweiterung des Wohngebiets Siedlung Süd in nördlicher Richtung zwischen Dölbauer Straße und Siedlung Süd. Im Zusammenhang mit den geplanten Grundstückszufahrten und der Nutzung von Solarenergie liegt der Unteren Naturschutzbehörde von einem Bauherren bereits ein Fällantrag für eine Kastanie und ein Antrag auf Umpflanzung eines Ahorns nördlich der Straße Siedlung Süd vor dem Baugrundstück vor.

Ergebnis der Baumschau

Zu Beginn des Ortstermins erläuterte Frau Nhagumbe, die für die Untere Naturschutzbehörde die eingegangenen Bauanträge zu bearbeiten hat, die geplante Wohnbebauung. Danach sollen straßenbegleitend die nördlich an die Straße Siedlung Süd angrenzenden Flächen mit Einfamilienhäusern bebaut werden. Die Erschließung erfolgt über die Straße Siedlung Süd, so dass von dieser Straße aus die Grundstückszufahrten abgehen werden. Zwischen der Straße und der bisherigen Ackerfläche befinden sich einige Straßenbäume unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Alters, die vom Bau der Grundstückszufahrten und wegen gewünschter Solarenergienutzung betroffen sein können. Konkret liegen derzeit zwei Bauanträge vor. Ein Bauherr hat den Wunsch, Solarenergie zu nutzen. Deshalb soll die südlich des geplanten Hauses stehende alte Kastanie gefällt und auf Bäume auf der Südseite des Hauses verzichtet werden. Nach Ansicht von Herrn Fleischhauer können geplante Solaranlagen keine Begründung für eine Baumfällung sein, da die Wohlfahrtswirkung von Bäumen als größer einzuschätzen ist als die Energiemenge, die sich mit einer Solaranlage erwirtschaften lässt. Deshalb erhebt er auch die Forderung, dass zur Fällung freigegebene Bäume durch straßenbegleitende Ersatzpflanzungen zu ersetzen sind. Dem stimmen alle Beteiligten zu. Um die Konflikte mit den Bauherren zu minimieren, wird die Verwendung schmalkroniger Bäume vorgeschlagen. Herr Franz schlägt die Verwendung der Stadtulme vor.
Ein junger Ahorn steht in einer geplanten Grundstückszufahrt. Dieser Baum ist noch umpflanzfähig und soll deshalb im Auftrag des Bauherrn durch eine Fachfirma im Bereich der Straße Siedlung Süd umgepflanzt werden.



Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission empfiehlt der Fällung der geschädigten Kastanie zuzustimmen. Der betroffene Jungbaum soll innerhalb der Straße umgepflanzt werden. Als Ersatzpflanzungen sollen entsprechend dem Vorschlag von Herrn Franz Stadtulmen oder Säulenhainbuchen zum Einsatz kommen.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Wagner
Teamleiter

Kerstin Ruhl-Herpertz
Fachbereichsleiterin

Halle, den 3.8.2016